



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 25.06.2010 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

219. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Judaistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Judaistik, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 267, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Pflichtmodul Studieneingangsphase: 10 Std., 10 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: keine	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-201 Proseminar 1	PS, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-202 Proseminar 2 <i>Der positive Abschluss von „U1-201 Proseminar 1“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an „U1-202 Proseminar 2“.</i>	PSE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-203 Methodenseminar für die antike und die rabbinische Epoche	PS, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-205 Begleitende Übung zum Methodenseminar	BUE, 2stündig, 1 ECTS
▪ U1-204 Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart	VO, 2stündig, 2 ECTS
Studienziele:	
▪ Das Pflichtmodul Studieneingangsphase dient erstens dazu, dass Studierende im Rahmen einer gerafften Einführung die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Moderne kennen lernen. Daneben lernen die Studierenden in den beiden Proseminaren judaistische Fachbegriffe und Spezifika kennen und üben den richtigen Umgang mit ihnen ein; zweitens werden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens kennen gelernt und eingeübt; drittens werden darauf aufbauend für das Fach spezifisch notwendige Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und eingeübt.	
▪ Weiters erlernen die Studierenden im Methodenseminar und in der begleitenden Übung dazu , die Fähigkeit, antik-jüdische und rabbinische Quellen kritisch zu lesen und	

sich selbst zu erschließen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Begleitende Übung (BUE) – Begleitende Übungen beschäftigen sich vertiefend mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen und dienen der Lösung konkreter Aufgaben. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Pflichtmodulgruppe: 2 Spezialthemenmodule, insgesamt 20 ECTS Eingangsvoraussetzungen: keine	
Spezialthemenmodul A, 10 ECTS	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter Inhalt des Spezialthemenmoduls A: Im Spezialthemenmodul A wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten. Themen wie zum Beispiel Geschichte und Texte des Wiener Judentums oder Geschichte und Texte der jüdischen Mystik können hier kennen gelernt und studiert werden.	
▪ U1-401 Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-402 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-403 Ein PV oder SE aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele: Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet	
Spezialthemenmodul B, 10 ECTS	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter Inhalt des Spezialthemenmoduls B: Im Spezialthemenmodul B wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in den einzelnen Epochen studieren und kennen zu lernen, die die Epochenmodule nicht beinhalten.	
▪ U1-4.1 Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-4.2 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-4.3 Ein PV oder SE aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele: ▪ Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet	
Pflichtmodul Ausgangsmodul, 4 Std., 20 ECTS Eingangsvoraussetzungen: Positiver Abschluss folgender Pflichtmodule: Pflichtmodul	

<i>Studieneingangsphase (STEP), Pflichtmodul Hebräisch, Pflichtmodul Modernhebräisch</i>
Das Ausgangsmodul beinhaltet 2 Seminare für Bachelorarbeiten, zu jeweils 10 ECTS
▪ <i>U1-...-1</i> Seminar mit Bachelorarbeit 1 SE, 2stündig, 10 ECTS
▪ <i>U1-...-2</i> Seminar mit Bachelorarbeit 2 SE, 2stündig, 10 ECTS
Studienziele: ▪ Fähigkeit zur systematischen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. ▪ Abfassen einer Bachelorarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.

§ 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2010, Nr. 219, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c